Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 51 (1867)

Rubrik: Berichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Berichte.

Leere Seite
Blank page
Page vide

Leere Seite
Blank page
Page vide

Bericht

des Central-Comité

über

dessen Verrichtungen während des Jahres 1866/67.

---

1. Den Herren Präsidenten derjenigen Commissionen der Gesellschaft, welchen von den Bundesbehörden Beiträge bewilligt worden, — nämlich der geodätischen, der meteorologischen, der hydrometrischen und der geologischen Commission, — wurde von dem am 31. December 1866 gefassten Beschlusse des Bundesrathes Kenntniss gegeben, dass sie von nun an ihre Rechnungen, den Voranschlag für das folgende Jahr und das darauf gegründete Gesuch um Bewilligung eines Credits durch das Central-Comité an den Bundesrath gelangen lassen sollen. Die Berichte selbst können wie früherhin unmittelbar eingegeben werden.

In Folge dessen sind vom Central-Comité Rechnung und Voranschläge für 1868 der genannten Commissionen, begleitet von der Unterstützung des Gesuches um eine Creditbewilligung, am 19. Mai d. J. dem Bundesrath eingegeben worden.

2. Herr Ingenieur Lauterburg in Bern, Präsident der hydrometrischen Commission, hatte mittelst Schreiben vom 31. Januar 1867 seine Entlassung als solcher eingesandt, und da keines der übrigen Mitglieder die Stelle zu übernehmen Lust hatte, ward Herr Prof. Culmann in Zürich dafür ersucht, derselbe dann vom Central-Comité als Mitglied der Commission und vorläufig als Präsident gewählt, mit Vorbehalt der Bestätigung durch die Jahresversammlung.

3. Mit Schreiben vom 15. März berichtete Herr Pfarrer Rahn in Zofingen, dass der in Neuenburg zum Präsidenten für 1867 gewählte Herr Rektor Frickart mit Tod abgegangen sei, und dass unter solchen Umständen dessen Vaterstadt sich nicht entschliessen könne, die Gesellschaft im laufenden Sommer zu empfangen. Das Central-Comité war in der hierdurch veranlassten Verlegenheit so glücklich, bei mehreren Bewohnern von Rheinfelden Geneigtheit zu finden, die Gesellschaft bei sich aufzunehmen.

Auf die direkte an Herrn Salinedirektor Güntert gerichtete Anfrage bildete sich daselbst ein Comité, von welchem unterm 22. April die Annahme in zuvorkommender Weise zugesagt und die nöthigen Einleitungen getroffen wurden.

4. Der von der Gesellschaft in Neuenburg niedergesetzten Commission für Untersuchung der Grundwasser ist vom Herrn Präsidenten des Central-Comité, mit Vorbehalt der Bestätigung durch die Gesellschaft, ein Credit von Fr. 50 angewiesen worden, zur Bestreitung der Auslagen, welche durch Druck und Versendung der von der medizinischen Sektion beschlossenen Formulare verursacht wurden. — (Actes de Neuchatel pag. 189 lit. b.)

5. Das alljährlich wiederkehrende Geschäft war die Prüfung der Rechnung für 1866/67, auf deren Abnahme und Verdankung der Antrag an die Gesellschaft gestellt wurde.

ZÜRICH, 2. August 1867.

Im Namen des Central-Comité:

J. Siegfried.

Rechnungswesen.

Auszug

aus der

XXXIX. Rechnung des Central-Comité

vom 1. Juli 1866 bis 30. Juni 1867.

(Vergl. XXXVIII. Rechnung in den Verhandlungen von Neuenburg, Seite 195 ff.)

1. Hauptcasse.

Einnahmen.

	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
A. Geschenke			2487.	—
B. Aufnahmsgebühren für 1866 . .			246.	—
C. Jahresbeiträge für 1866 . . .	20.	—		
„ „ „ 1867 . . .	4090.	—		
			4110.	—
D. Denkschriften:				
Beitrag an neue mathematische Zeichen	100.	—		
Erlös für verkaufte Exemplare 1865 und 1866	837.	75		
			937.	75
E. Zinse			766.	70
Summe der Einnahmen			8547.	45

Ausgaben.

	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
A. Jahresversammlung in Neuenburg *)			3243.	75
B. Bibliothek: Credit für 1867 . . (Vergl. Verhandlungen Neuenburg, S. 24. 190.)			600.	—
C. Denkschriften:				
Band XXII (Schluss) . . .	4562.	45		
„ XXI und XXII . . .	118.	40		
			4680.	85
D. Verhandlungen (Jahresbericht)*)	—	—		
Mitgliederverzeichniss	245.	—		
Mitgliederdiplome	50.	10		
Schläflistiftungsdiplome. . . .	53.	65		
			348.	75
E. Commissionen			50.	—
F. Briefe, Pakete . . . . . wovon für Bezug der Aufnahmsgebühren und der Jahresbeiträge Fr. 114. 83.			151.	83
G. Verschiedenes: Buchbinderarbeit, Abschriften, Einrückungsgebühren u. a.			35.	50
Summe der Ausgaben			9110.	68

*) Die Druckkosten für die Verhandlungen (Jahresbericht) sind in den Ausgaben des Jahresvorstandes inbegriffen.

Vergleichung

der diesjährlichen mit der vorjährlichen Rechnung.

	Fr. Ct.	Fr. Ct.
Rechnungsschuld vom 30. Juni 1866	5367. 17	5367. 17
Einnahme vom 1. Juli 1866 bis zum 30. Juni 1867	8547. 45	
	13914. 62	
Ausgaben	9110. 68	
Rechnungsschuld 30 Juni 1867 . .	4803. 94	4803. 94
Rückschlag		563. 23
		5367. 17

2. Schläflistiftung.

Stammgut (Grundstock) Fr. 9500.

III. Rechnung.

Rechnungsschuld 30. Juni 1866	1014. 19
Einnahmen: Zinse	465. 15
	1479. 34
Ausgaben: Für Lösung der Preisaufgabe u. a. .	360. 60
Rechnungsschuld 30. Juni 1867	1118. 74

3. Geologische Karte.

VII. Rechnung.

1. Januar 1866 bis 31. December 1866.

Rechnungsschuld 31. December 1865		2190. 15
Einnahmen: Geschenk der hohen Bundesversammlung für 1866 .	8000. —	
Erlös aus verkauften Exemplaren	296. 50	
Zinse	532. 60	
		8829. 10
Rechnungsschuld und Einnahmen .		11019. 25

	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Rechnungsschuld und Einnahmen .			11019.	25
Ausgaben: Reise-Entschädigungen .	4194.	—		
Zeichnungen, Karten	5527.	95		
Postgebühren.	15.	70		
			9737.	65
Rechnungsschuld 31. Dec. 1866 *) .			1281.	60

*) Am 30. Juni 1867 Schuld an die Hauptkasse: Fr. 559. 40.

Bericht
über die Bibliothek.

Die Besorgung und die Benutzung der Bibliothek fanden auch im Jahre 1866/67 in entsprechender Weise statt, wie in den drei vorangehenden Jahren.

Der Tauschverkehr erstreckt sich gegenwärtig auf 115 ausländische Gesellschaften. Die Liste von 99 derselben findet sich im Bibliothekcatalog von 1864; die 16 seither neu hinzugekommenen sind:

Bordeaux, Societé des sc. phys. et nat.,
Boston, Society of natural history,
Bremen, naturwissensch. Verein,
Brünn, Werner-Verein,
Carlsruhe, naturf. Gesellschaft,
Dresden, Verein für Erdkunde,
(Genf, institut national genevois),
Graz, naturw. Verein für Steiermark,
Graz, Verein der Aerzte Steiermarks,
Leipzig, polytechn. Gesellschaft,
Montpellier, Acad. des. sc. et lettres,
London, zoological society,
Neisse, Philomatie,
Philadelphia, Acad. of natural sciences,
Portland, Soc. d'histoire naturelle,
Stockholm, bureau de la recherche géologique de la Suède.

Mit Geschenken wurde die Bibliothek dieses Jahr ziemlich spärlich bedacht. Folgende Herren übermittelten ihr theils eigene Publikationen, theils anderweitige Werke*): a) aus Bern: Prof. v. Fellenberg, Ingen. E. v. Fellenberg, Dr. Flückiger, Ingen. Lauterburg, Lehrer Bachmann und Ingen. Dapples; — b) aus Zürich: Prof. Wolf, Prof. Christoffel, Dr. Rahn-Escher; — c) aus Genf: Prof. Favre, Prof. Pictet und Prof. Plantamour; — d) aus Solothurn: Obering. Denzler; — e) aus Lenzburg: Lehrer Wullschlegel.

(Die in Neuenburg der Gesellschaft übermachten Geschenke wurden noch in die letztjährige, in den Verhandlungen von 1866 veröffentlichte Geschenkliste eingereiht.)

Ferner erhielt die Bibliothek: 1) vom schweiz. pharmaceutischen Verein die demselben zugekommenen pharmaceutischen und technischen Zeitschriften und 2) durch gütige Vermittlung des Herrn Ingen. E. v. Fellenberg eine Anzahl von geologischen Karten und Profilen (meist Handzeichnungen) aus dem Nachlasse des Herrn Prof. A. v. Morlot. —

Für die Vergrösserung der Autographensammlung sorgten Prof. B. Studer, der sie mit 170 an ihn gerichteten Briefen von deutschen, französischen und englischen Naturforschern — meist Geologen — bedachte, und Prof. R. Wolf (mit circa 20 Briefen).

Die Kosten für den Tauschverkehr belaufen sich jetzt jährlich auf allermindestens 250 Fr. und die für den Einband der Bücher auf 200 bis 250 Fr. Je nachdem man nun für neue Anschaffungen so viel wie nichts

*) Siehe im Anhang: Verzeichniss der Schriften, welche im Jahre 1866/67 der Bibliothek zugekommen sind.

oder circa 150 Fr. bestimmt, beträgt die Jahresausgabe für die Bibliothek 500 bis 600 Franken. — Ich beantrage daher: die Gesellschaft möge für die Besorgung der Bibliothek im Jahre 1867/68 einen Credit aussetzen von **mindestens** 500 Fr. — oder von 600 Fr., wenn es der Stand der Gesellschaftscasse irgendwie erlaubt, und wenn die Gesellschaft wünscht, dass die Sammlung wenigstens einigermaassen durch neue Anschaffungen vergrössert werde.

BERN, im August 1867.

J. R. Koch,
Bibliothekar der Gesellschaft.

Rechnung über die Bibliothek-Casse
für 1866.

	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Rechnungsschuld 31. Dec. 1865 . .	54.	09		
Einnahmen	668.	30		
			722.	39
Ausgaben: Ergänzungen	107.	67		
Buchbinderarbeit	203.	—		
Post- und Frachtgebühren, Verschiedenes	260.	95		
			571.	62
Rechnungsschuld 31. Dec. 1866 . .			150.	77

Bericht

der

geologischen Commission im September 1867.

Es war uns nicht unerwartet, dass in Folge der Verzögerungen des Drucks und der Lithographie, die an der Versammlung in Neuenburg angekündigten drei Lieferungen unserer Beiträge zu einer geologischen Karte der Schweiz erst im Laufe dieses Jahres erscheinen konnten.

Jede dieser drei Lieferungen verdient durch ein ihr eigenthümliches Interesse unsere Aufmerksamkeit fest zu halten.

Die Arbeit von Herrn Theobald, in der Reihe unserer Lieferungen die dritte, hat sich an die Geologie einer der Hauptgruppen unserer Hochalpen, an die bis in neuerer Zeit selbst topographisch wenig bekannte Gruppe des Bernina gewagt, und mit dem Blatt XX der Dufourkarte ist nun der ganze Ostrand unseres Landes geologisch dargestellt und lässt sich an die Arbeiten und Karten über Vorarlberg und Tyrol anschliessen.

Die Monographie des Pilatus von Herrn Kaufmann zeigt uns, wie schwierig und zeitraubend es ist, die geologische Struktur auch nur eines einzelnen unserer Kalkgebirge zu entwirren, sie lehrt von neuem, dass nur mit Hülfe der Paläontologie wir hoffen dürfen, sichere Resultate zu gewinnen, und wir uns hüten müssen, bei

widersprechend scheinenden Lagerungsverhältnissen sogleich auf eine Unhaltbarkeit der bisherigen Ergebnisse der Wissenschaft zu schliessen.

Dass aber die Paläontologie selbst steter Fortbildung bedarf, wenn sie ein sicherer Führer sein soll, sehen wir aus der Arbeit des Herrn Mösch über den Aargauer Jura. Nur mit Hülfe schärferer Unterscheidung der Petrefacten gelang es hier, in dem bisher wenig bekannten Ober-Jura mehrere selbständige Stufen zu erkennen und eine neue Gliederung des östlichen Jura zu begründen.

Hiebei entsteht von selbst die Frage, wie sich diese neue Darstellung des Jura zu den bisherigen, zu der Arbeit von Herrn Müller über den Basler Jura, welche unsere erste Lieferung bildet, oder zu den älteren Darstellungen von Thurmann, Quenstedt u. A. verhalte. Es ist auch wohl von verschiedenen Seiten, und selbst im Schose der geologischen Commission, die Ansicht ausgesprochen worden: es wäre wünschenswerth, wenn nicht einer übernommenen Pflicht entsprechend, dass unsere Commission, vor der Veröffentlichung der eingehenden Arbeiten, sich bestrebte, divergirende Ansichten auszugleichen und die geologische Aufnahme und Darstellung der einzelnen Blätter einem vorher fest bestimmten Plane zu unterwerfen. Sofern nur eine übereinstimmende Bearbeitung des Textes und Gleichheit der Farben auf den verschiedenen Blättern für dieselben Altersformationen und Steinarten verlangt wird, haben wir dieser Forderung durch ein Regulativ und eine allgemeine Farbentafel zu entsprechen gesucht. Weiter zu gehen und von den Verfassern zu verlangen, ihre Darstellungen einem ins Einzelne gehenden geologischen Systeme zu accomodiren, erscheint uns nicht nur im Interesse einer rasch fort-

schreitenden Wissenschaft als unzweckmässig, in Berücksichtigung der nicht besoldeten Arbeit unserer Geologen als unbillig, sondern als geradezu unausführbar, indem auch die Mitglieder der Commission keineswegs auf die vielen noch schwebenden geologischen Fragen dieselbe Antwort bereit halten und eine Entscheidung durch Stimmenmehrheit hier kaum am Platz wäre. So mag es denn wohl vorkommen, dass in der einen unserer Lieferungen die fächerförmigen Absonderungen der Granitmassen als Stratification, in einer andern als Zerklüftung erklärt werden, dass der eine Verfasser den Granit als eine plutonische, ein anderer als eine metamorphische oder neptunische Steinart beschreibt, dass der eine es vorzieht, den Jura nach d'Orbigny einzutheilen, ein anderer nach Quenstedt oder Oppel, ein dritter eine eigene Eintheilung versucht, dass der eine die Störungen in der Lagerungsfolge der Formationen als eine Zusammenpressung und Quetschung von Falten, der andere als eine Folge von Verschiebungen und Verwerfungen, *failles*, längs Spalten der Erdkruste betrachtet. In Voraussicht dieses Auseinandergehens der Ansichten unserer arbeitenden Geologen haben wir unsere Lieferungen nicht als endgültige Theile eines fest geordneten Ganzen, sondern als Beiträge oder Materialien angekündigt, aus denen erst später, nachdem durch die fortschreitende Untersuchung viele jener Differenzen sich werden ausgeglichen haben, eine in allen Theilen übereinstimmende geologische Karte, die nur das Werk eines Einzelnen sein kann, hervorgehen wird.

Die Auslagen für die drei im Anfange dieses Jahres erschienenen Lieferungen haben unsere Casse so stark mitgenommen, dass wir erst im Laufe des nächsten Jahres das Erscheinen neuer Lieferungen in Aussicht stellen kön-

nen. Für mehrere sind die Vorarbeiten so viel als beendigt, so für die Blätter des Waadtländer und Neuenburger Jura von Herrn Jaccard, für das Blatt, welches die Städte Aarau, Zürich, Luzern enthält, von Herrn Kaufmann, für das Blatt der südlichen Wallisthäler von Herrn Gerlach. Das Blatt XI, worin der grösste Theil des Neuenburger Jura liegt, ist bereits der Lithographie Furrer zur Bearbeitung übergeben worden. Inzwischen werden im Laufe dieses Sommers auch die Aufnahmen im Gebirge, in Bünden durch Herrn Theobald, am Gotthard durch Herrn Müller, in den Urkantonen durch Herrn Kaufmann, im Hochgebirge der Berner Alpen durch Herrn von Fellenberg, in Freiburg durch Herrn Gilliéron wie früher fortgesetzt werden.

B. Studer,

Präsident der geologischen Commission.

Bericht
der
hydrometrischen Commission.

An der letzten Hauptversammlung der schweizer. naturforschenden Gesellschaft in Neuenburg hatte Herr Prof. Ch. Kopp, als eines der 3 ersten Mitglieder der hydrometrischen Commission, über ihre damalige Neuconstitution, sowie über den neuen Aufschwung ihrer Thätigkeit bereits näheren Bericht erstattet. Gleichzeitig wurde die in kurzen Schriftzügen angedeutete neue Organisation des hydrometrischen Unternehmens und die Auswirkung einer Subsidie von Fr. 10,000 bei den hohen Bundesbehörden pro 1865 und 1866 von der Hauptversammlung genehmigt und die Commission zur Fortsetzung ihrer Thätigkeit nach dem vorgelegten Organisationsplan ermächtigt.

Anknüpfend an den der letzten Hauptversammlung vorgelegten Bericht, haben wir noch über das Verhältniss der Commission zu den mitwirkenden Kantonsbehörden und die Einleitung dieses Verhältnisses Folgendes nachzutragen.

Die nächsten Schritte der Commission zur Einführung des schweiz. Pegelnetzes bestanden nach Empfang der ersten Creditbewilligung von Fr. 10,000 in der Wiederanknüpfung der Verhandlungen mit den Kantonen nach vorausgegangener Empfehlung der Commission und

ihrer neuen Vorschläge durch das Departement des Innern, welches, wie früher erwähnt, die Frage der Beobachtung der schweiz. Gewässer schon im Jahre 1863 angeregt hatte. Die erste Adresse der Commission an die Regierungspräsidenten sämmtlicher Kantone, in denen Pegel zu erstellen waren, bestand in einer allgemein gehaltenen Vorstellung mit der unentgeldlichen Anerbietung ihrer wissenschaftlichen Arbeiten und Monatsbülletins über das tägliche Steigen und Fallen sämmtlicher schweizerischen Gewässer gegen die Uebernahme der Pegelerstellung und der Beobachtungen nebst monatlicher Einsendung der Letztern von Seite der Kantone.

Noch bevor die Kantone hierauf antworteten, wurde jedoch der grösste Theil der Schweiz bereist und die Angelegenheit mit den betreffenden Herren Regierungsabgeordneten näher besprochen, welche dem neuen Unternehmen ohne Ausnahme ihre freudige Mitwirkung versprachen; auch fanden die mitgebrachten Vorarbeiten und Karten der Commission allenthalben freundliche Anerkennung. Soweit es die Grundsätze der Organisation des Ganzen erlaubten, schloss sich die Commission auch den Wünschen der Ortsbehörden an, indem sie, um den Kantonen so viel als möglich neue Pegel zu ersparen, manche bestehende Pegelstation ins Pegelverbal aufnahm, welche in Beziehung auf die Lage, Theilung und Nullpunkthöhe dem Organisationsplan nicht genau entsprach. In der Voraussetzung, den Stand aller der verschiedenen Pegeleinrichtungen in der verworrensten Abwechslung anzutreffen, strebte nämlich die Commission von vorneherein dahin, die Registratur und die Bülletins so einzurichten, dass sie ohne Nachtheil der Sache und ohne Verlust der

nöthigen Klarheit und Einfachheit allen Verhältnissen angepasst werden können, obschon dadurch die Arbeit des Centralbureau's nicht wenig erschwert werden musste.

Bald nach der Bereisung der verschiedenen Flussgebiete richtete die Commission an die Kantone eine zweite Adresse, worin die verlangten Einzelnheiten und die gegenseitigen Dienstfragen näher auseinandergesetzt sind. Dies genügte beinahe bei allen Kantonen zur Erlangung eines ziemlich regelmässigen monatlichen Eintreffens der Pegelbeobachtungen, welche mit der Gegenlieferung der graphischen Arbeiten und Monatsbülletins von der Commission gleichsam zurückbezahlt wurden.

Der regelmässige Eingang der Beobachtungen trat immerhin so früh ins Leben, dass im Herbst 1866 das erste Bülletin (vom August 1866) im Druck erscheinen konnte.

Von den Verhandlungen und der Thätigkeit der hydrometrischen Commission erhielt das eidg. Departement des Innern durch den Präsidenten der Commission bald mündlichen bald schriftlichen Bericht. Auch wurden allen in der Sache interessirten eidg. Anstalten und Bureau's die hydrographischen Arbeiten der Commission zugesandt und beziehen dieselben stetsfort ihre Beobachtungen.

Um mit der Zeit auch aus den in das schweiz. Pegelgebiet auslaufenden oder aus den von unseren Gletscherströmen gespeisten Flussgebieten des angrenzenden Auslandes die hauptsächlichsten Witterungs- und Wasserstandsbeobachtungen zu erhalten, hat sich die hydrometrische Commission mit den angrenzenden Staaten: Baden, Würtemberg, Frankreich und Jtalien in Verbindung gesetzt, welche sämmtlich in anerkennender Weise und

unter Verdankung der ihnen zugesandten Vorlagen ihre Bereitwilligkeit zur Mitwirkung zusicherten. Die Anknüpfung mit Bayern und Oesterreich unterblieb einstweilen noch, weil der Oberingenieur der Rhein-Correction, Herr Hartmann in St. Gallen, die einstweilen nothwendigen Angaben der jenseitigen Flussverhältnisse mittheilen will.

Da es für den richtigen und regelmässigen Verlauf der hydrometrischen Beobachtungen nicht unwichtig ist, dass das Centralbureau von allen willkürlichen Störungen durch Flussbauten oder von den etwa beabsichtigten Veränderungen an Pegeln u. s. w. rechtzeitig benachrichtigt werde, so setzte das genannte Bureau auch alle Mitglieder des schweiz. Ingenieurvereins durch Circular von dem Unternehmen in Kenntniss und ersuchte dieselben sowohl um ihre gelegentliche Unterstützung durch sachbezügliche Mittheilungen, als besonders um die jeweilige Benachrichtigung des Bureau's von allen mehr oder minder eingreifenden Anordnungen im bisherigen Lauf der beobachteten Gewässer.

Soweit es die Kantone verlangen, sorgt das Centralbureau der hydrometrischen Commission auch für die Anschaffung der selbstbeobachtenden (resp. selbstregistrirenden) Instrumente und der Pegelscalen, um wo möglich auch in diesem Dienstzweig eine gewisse Gleichmässigkeit für die ganze Schweiz einzuführen.

Zu diesem Zweck liess die Commission in der eidg. Telegraphen-Werkstätte, sowie bei den Herren Mechanikern Herrmann und Pfister in Bern und bei Herrn Mechaniker Hipp, Direktor der Telegraphen-Werkstätte in Neuenburg, 3 Probirinstrumente nach verschiedenen Systemen erstellen. Sie werden gegenwärtig einer längern Dienstprobe und nachherigen Stempelung unterworfen, was

auch mit den ferner aus diesen vorzüglichen Werkstätten hervorgehenden Instrumenten der Fall sein wird. Ebenso hat die Commission die messingenen Fixpunktkloben erstellen und an die Kantone vertheilen lassen.

Die Leistungen der Kantone, welche denjenigen der Commission nach dem ausgesprochenen Grundsatze der Bundesbehörde gleichkommen sollten, waren bis jetzt sehr verschieden, und ist die Commission noch nicht auf dem Punkte angelangt, eine genaue Abwägung hierüber vornehmen zu können. Jedenfalls haben die meisten Kantone vorerst die Aufnahme der quantitativen Vermessungen vorzunehmen, was für viele derselben eine schwere und kostbare Aufgabe ist, wenn sie gehörig gelöst werden soll.

In Betreff der Durchführung einer allseitigen Genauigkeit dieser kantonalen Messungen kann wohl keine allzugrosse Erwartung gehegt werden, und es ist daher die Commission im Begriffe, in einigen der interessantesten, an ihrem Ausgange canalisirten Thälern (Landquart, Linth-, und Reussthal, Aare- und Gürbenthal) genaue Normalbeobachtungen einzuführen und daselbst ein besonderes Pegelsystem mit vermehrten meteorologischen Stationen auf Rechnung der Commission zu errichten.

Für diese Beobachtungen gedenken wir ein möglichst rationelles Verfahren mit Anwendung des Metermaass-Systems einzuleiten.

Was die Verbreitung unserer Beobachtungen betrifft, so ist die Zahl der ausgegebenen Monatsbülletins in der letzten Zeit auf 100 gestiegen. Der jährliche Abonnementspreis wurde vorläufig auf blosse Anfrage hin auf Fr. 12*) festgesetzt. Jedoch ist das Abonnement formell

*) Ward später auf Fr. 18 erhöht.

noch nicht eröffnet worden, da die Commission auf eine Ausgabe ihrer Druckschriften auf dem Buchhandlungsweg bedacht war. Nachdem nunmehr in der Person des Herrn Buchhändler H. Georg in Basel und Genf eine Verlagshandlung zu annehmbaren Bedingungen gefunden worden ist, so hoffen wir auch die Frage einer geeigneten Veröffentlichung unserer Beobachtungen und wissenschaftlichen Erörterungen bald gelöst zu haben.

Soviel in der Hauptsache über die bisherige Thätigkeit der Commission. Ziemlich weit führte auch die Einhaltung zweier Maass-Systeme und die Führung verschiedener Sprachen in den Correspondenzen und wissenschaftlichen Arbeiten, welche allmälig eine ziemlich grosse Verbreitung erhielten.

Ein weiteres Eingehen in die geschäftlichen und wissenschaftlichen Einzelheiten würde uns hier zu weit führen, und erlauben wir uns daher, in dieser Beziehung auf den seinerzeit eingegebenen und ausführlichen Bericht *) des Hrn. Ingenieur Lauterburg zu verweisen.

Noch bleibt in Bezug auf den gegenwärtigen persönlichen Bestand der Commission zu erwähnen übrig, dass der bisherige Vorstand der Commission, Ingenieur Lauterburg, aus verschiedenen Gründen sich veranlasst fand, dem Central-Comité unterm 31. Januar 1867 seine Entlassung vom Präsidium einzureichen, und dass vom Central-Comité, weil Niemand von den übrigen Mitgliedern diese Funktion zu übernehmen im Fall war, Herr Prof.

---

*) Derselbe erschien in der diesjährigen Mittheilung der Bern'schen naturforschenden Gesellschaft und ist auch besonders abgezogen worden.

Culmann, Vorstand der Ingenieurschule des schweizerischen Polytechnikums, provisorisch in die Zahl der Mitglieder der Commission aufgenommen und zum Präsidenten erwählt worden ist, da derselbe sich geneigt zeigte, die Geschäfte des Präsidenten zu übernehmen. Die definitive Wahl und Bestätigung bleibt der diesjährigen Versammlung der naturforschenden Gesellschaft vorbehalten.

In Folge der bisher eingetretenen Personalveränderungen besteht (unter Vorbehalt jener Bestätigung) die Commission nunmehr aus folgenden Mitgliedern:

Herr Prof. Culmann in Zürich, als Präsident der Commission;
„ Prof. Ch. Dufour in Morges;
„ Oberstlt. und Kantonsingenieur C. Fraschina in Lugano;
„ Bergwerksverwalter F. Henzi in Plons;
„ Prof. Ch. Kopp in Neuenburg und
„ Ingenieur Lauterburg in Bern, zugleich Chef des Centralbureau's der Commission.

Was endlich die Verwendung der von der hohen Bundesversammlung für die hydrometrische Commission bewilligten Subsidie von Fr. 10000 betrifft, so glaubt die Commission sich auf die zur gehörigen Zeit an das tit. Central-Comité eingegebene Rechnung beziehen zu dürfen, welche von dem genannten Comité geprüft und dem eidg. Departement des Innern übermittelt worden ist und der Gesellschaft wird vorgelegt worden sein.

Das Ergebniss der letzten Hauptrechnung für die 17 Monate vom 2. August 1865 bis 31. December 1866 ist summarisch folgendes:

	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
1. Bureaukosten	3388.	27		
2. Reise - Auslagen der Commissionsmitglieder	1214.	66		
3. Cartographische und lithographische Arbeiten, Instrumente und dergl. (laut ausgegebener Beilage) . .	1645.	90		
4. Abzug für die vom hohen Departement des Innern einstweilen direkt bezahlten Beobachtungen der Juragewässer-Pegel	1700.	—		
5. Honorar für die gesammte Organisation und Leitung der Beobachtungen seit dem Wiederaufschwung derselben durch Ingen. Lauterburg	2500.	—		
			10448.	83

Diese Rechnung findet sich mit ihren Beilagen unter den Akten des Central-Comité's.

Nachdem wir die Hauptmomente unserer hydrometrischen Wirksamkeit flüchtig berührt haben, schliessen wir unsere diesmalige Berichterstattung mit dem ehrerbietigen

Antrag:

1. Es möchte die hohe Versammlung das bisherige Vorgehen der Commission und zwar namentlich die Wahl des neuen Präsidenten, Herrn Prof. Culmann, genehmigen;
2. es möchte dieselbe von Ihnen auch ermächtigt werden, in dem angedeuteten Sinne weiter zu schreiten.

Mit Hochachtung!

Bern, den 9. Sept. 1867.

Namens der Commission und in Abwesenheit des Präsidenten:

Lauterburg, Ingenieur.

Bericht
der
geodätischen und der meteorologischen Commission.

Die geodätische Commission hat in ihrer zu Neuenburg abgehaltenen Frühlingssitzung eine Reihe von Beschlüssen gefasst, für deren Detail auf das bereits gedruckt vorliegende Protokoll verwiesen werden mag. Es dürfte hier genügen anzuführen, dass sie einerseits die nöthigen Anordnungen traf, damit die unter der umsichtigen Leitung des Herrn Oberingenieur Denzler stehenden Triangulationsarbeiten wo immer möglich in diesem Sommer zu Ende geführt, und sodann im Winter die betreffenden Rechnungs-Arbeiten in Angriff genommen werden können, und es kann nach dem gegenwärtigen Stande der erstern Arbeiten die ziemlich sichere Hoffnung ausgesprochen werden, dass jene Anordnungen sich als genügend erweisen, und schon in einem folgenden Berichte wirkliche Resultate mittheilbar sein werden. Während letzteres für die Triangulation erst nach ihrem Abschlusse möglich ist, so hat dagegen andererseits die geodätische Commission geglaubt, die Ergebnisse des unter Leitung der Herren Professoren Hirsch und Plantamour ausgeführten Nivellements sektionsweise veröffentlichen zu sollen, und wirklich ist bereits eine die Westschweiz beschlagende erste Lieferung

im Drucke erschienen, — ja es dürfte, da die Nivellements-Arbeiten ohne allen Zweifel diesen Herbst noch Basel erreichen werden, derselben binnen nicht zu langer Zeit noch eine zweite, die Westschweiz abschliessende Lieferung folgen. Endlich mag noch mitgetheilt werden, dass in diesem Sommer eine, schon voriges Jahr projektirte und vorbereitete wichtige Operation zur Ausführung gekommen ist, indem Herr Prof. Plantamour auf einem Centralpunkte unseres Dreiecknetzes, dem Rigikulm, theils die Intensität der Schwere, theils die geographischen Coordinaten bestimmt hat. Die Wünschbarkeit, die Länge des Rigikulm in Vergleichung mit den Sternwarten in Zürich (Wolf) und Neuenburg (Hirsch) durch Austausch von Zeichen und Sternen auf telegraphischem Wege zu bestimmen, gab Veranlassung, ihn (zum Theil auf Kosten der geodätischen Commission) mit dem schweizerischen Telegraphennetze zu verbinden, und da zugleich in verdankenswerthester Weise die nöthigen eidgenössischen Linien jeden Abend von 9 Uhr an zur Verfügung gestellt wurden, so konnten in der That auf den Chronographen der drei Stationen bei hunderttausend Daten zur Bestimmung der Längendifferenzen Zürich-Rigi-Neuenburg niedergelegt werden, deren Berechnung zweifelsohne ganz sichere Resultate ergeben wird, so dass der diesjährige Feldzug nach allen drei Richtungen sehr befriedigend auszufallen scheint, und der Schweiz in dem nächstkünftigen Generalberichte über die mitteleuropäische Gradmessung, dessen Jahrgang 1866 gegenwärtig vorliegt, wieder eine ehrenvolle Stellung unter den übrigen betheiligten Staaten sichern wird.

Die meteorologische Commission hat in Folge der von Ihnen vor einem Jahre erhaltenen Ermächtigung den gegenwärtigen Berichterstatter mit dem Präsidium betraut,

und ihm die Herren Professoren Plantamour in Genf und Dufour in Morges als Comité zur raschern Erledigung laufender Geschäfte beigeordnet. Die seither von Letzterm gefassten Beschlüsse betreffen jedoch fast ausschliesslich Detailfragen über die Anordnung der Beobachtungen, die Redaktion der Monatshefte u. s. w., auf welche hier nicht wohl eingetreten werden kann, und es bleibt daher nur beizufügen, dass, wie Sie aus dem vorliegenden dritten Bande und den bis jetzt publicirten Lieferungen des vierten Bandes der Beobachtungen ersehen können, das ganze von ihr beaufsichtigte Unternehmen in geordnetem Gange geblieben ist, — dass, wie es schon im vorjährigen Berichte als wahrscheinlich bezeichnet wurde, die grosse Mehrzahl der Beobachter sich für weitere Fortsetzung der Beobachtungen entschieden hat, und mehrere durch besondere Umstände entstandene Lücken wieder in bester Weise ausgefüllt werden konnten, — und dass das im In- und Auslande von Anfang an den schweizerischen Beobachtungsergebnissen zugewendete Interesse immer mehr zunimmt, wie der wachsende Tauschverkehr, und die Benutzung desselben durch die Herren Plantamour, Gautier, Dove, Mühry u. s. w. am Besten beweisen. Gewiss wird aber diese Zunahme um so nachhaltiger sein, je mehr unsere Bände den Charakter eines Archives für schweizerische Meteorologie annehmen, d. h. neben den neuen Beobachtungen nach und nach auch die werthvollsten Serien aus älterer Zeit für grössere Kreise benutzbar machen. Es ist in dieser Hinsicht schon manches geschehen, wir erinnern z. B. an die vierzigjährige Beobachtungsreihe unseres verehrten Herrn Rathsherr Peter Merian in Basel, — und es soll auch ferner die wenige Zeit, welche der Centralanstalt neben Prüfung, Berechnung,

Redaktion und Drucklegung der neuen Beobachtungen übrig bleibt, für einstweilen ausschliesslich dieser zwar ruhmlosen, aber dafür um so nützlichern Arbeit zugewendet werden.

RHEINFELDEN, 11. Sept. 1867.

Für die geod. und meteorol. Commission:

Professor **R. Wolf,**

zur Zeit beider Präsident.

Bericht

der

Commission für Untersuchungen über die Verbreitung der Lungentuberkulose

in der Schweiz.

Die über die Verbreitung der Lungentuberkulose in der Schweiz angehobene Untersuchung geht im Allgemeinen ihren befriedigenden Gang. Für die Sammlung eines einigermaassen genügenden Beobachtungsmateriales sind 5 Jahre angesetzt worden: mit 1866 wurde das zweite Beobachtungsjahr geschlossen. Erst nach Vollendung des ganzen Cyclus ist es an der Zeit, aus den gewonnenen Beobachtungen Resultate zu ziehen. Inzwischen ist es die Aufgabe der Commission, die Untersuchung in lebendigem Flusse zu erhalten, auf die fortgesetzte Beobachtung der einzelnen Aerzte zu dringen und ihre Eingaben zu sammeln. Die Berichterstattung muss sich daher nothwendig auf die Gewinnung dieses Beobachtungsmateriales erstrecken und — beschränken.

Von weitaus den meisten im letztjährigen Berichte aufgeführten Stationen sind auch für das Jahr 1866 Berichte eingelangt; einzelne blieben aus, werden aber jedenfalls zum Theil noch sich einstellen. Im Ganzen kommen die beobachtenden Aerzte der von ihnen freiwillig übernommenen Aufgabe auf höchst anerkennenswerthe Weise nach

und tragen hiemit das Wesentlichste zum Gelingen der ganzen Untersuchung bei. Es ist kein Zweifel, dass ein sehr schätzbares Material zusammengebracht werden wird, wenn auch hier und da grössere Vollständigkeit und Genauigkeit wünschbar wären.

Einige empfindliche Lücken, welche im letztjährigen Berichte aufgewiesen werden mussten, sind seither ausgefüllt worden. So sind namentlich aus den Kantonen Freiburg, Baselland und Bern reichliche Materialien zugeflossen. Auch Graubünden schickt sich, wie es scheint, an, Beobachtungen zu sammeln. Schwach bleibt die Betheiligung von Appenzell, Glarus, Schaffhausen und Solothurn. Ganz unvertreten sind Luzern und Obwalden mit Ausnahme von Engelberg. Die Commission lässt es sich angelegen sein, nach Kräften die Lücken auszufüllen und durch fortgesetzte Mahnung anzuspornen. Zu dem Behufe erlässt sie namentlich jährlich gegen Ende je eines Beobachtungsjahres Circulare (in deutscher und französischer Auflage) an die beobachtenden Aerzte und verschickt sie auch in die renitenten Kantone.

Die Auslagen (für Circulare, Jahresbericht, Porto) betrugen in diesem Jahre Fr. 86. 85 Ct.; es bleiben von dem ursprünglich 1864 gewährten Credite von Fr. 400 nur noch Fr. 31 übrig, so dass die Commission bei der naturforschenden Gesellschaft um einen neuen Credit von Fr. 200 einkommen muss.

WINTERTHUR, 17. August 1867.

Namens der Commission:

Der Aktuar:

Emil Müller, Arzt.

Rechnung der Lungentuberkulosen-Commission

pro 1866/67.

I. Einnahmen.

	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Saldo (laut letztjähriger Rechnung) . .			117.	85

II. Ausgaben.

Rechnung der Buchdruckerei Guillaume in Neuenburg für Druck des Berichtes	34.	—		
Rechnung der Buchdruckerei Sal. Bleuler (Circulare)	33.	50		
Portoauslagen	19.	35		
			86.	85
Es bleibt somit ein Saldo von			31.	—

Bericht
der
Grundwasser-Commission.

Herr Präsident!

Hochgeachtete Herren!

In der letztjährigen Sitzung unserer Gesellschaft machte der Unterzeichnete die Anregung, es möchten durch die Vermittlung der naturforschenden Gesellschaft in der ganzen Schweiz Untersuchungen über den Stand und die Bewegungen des Grundwassers angestellt werden, damit man im Stande sei, eine eventuell in der Schweiz ausbrechende Choleraepidemie auf ihre Beziehung zum Stande des Grundwassers zu prüfen.

Die hierauf folgende Discussion führte zu dem Beschluss, es sei eine Commission zu erwählen, welche den verschiedenen ärztlichen Kantonalgesellschaften die Frage vorzulegen habe, ob sie die fraglichen Untersuchungen für nutzbringend halten, und ob sie geneigt seien, sich eventuell daran zu betheiligen.

In die vorgeschlagene Commission wurden gewählt: Herr Dr. Lombard in Genf, Herr Prof. Dr. Locher-Balber in Zürich, Herr Dr. de la Harpe, père, in Lausanne, Herr Dr. Wegelin in St. Gallen und Herr Dr. Jenni in Wädensweil.

Die Commission arbeitete sofort ein Circular aus, welches mit wenigen Worten den Zweck der Grundwasseruntersuchungen auseinander setzte und welchem eine Anleitung für die Ausführung der Messungen und ein Formular zum Eintragen derselben beigegeben war. Dieses Circular wurde im Anfange des October 1866 an die Präsidenten der verschiedenen ärztlichen Kantonalgesellschaften, sowie der meteorologischen und der hydrometrischen Commission der naturforschenden Gesellschaft abgeschickt.

Ausserdem gelangte die Commission an das Central-Comité um Ertheilung eines Credites zur Bestreitung der Druckkosten und Porti, welcher ihr mit Fr. 50 gewährt wurde.

In Zürich beschäftigte sich das Comité der medizinisch-chirurgischen Gesellschaft in ihrer Sitzung vom 15. October 1866 einlässlich mit der Frage und beschloss obiges Circular seinen Mitgliedern mitzutheilen und sie zu Beobachtungen aufzufordern. Ferner theilte es das Circular der Medizinal-Direction mit, welche ihrerseits durch Kreisschreiben vom 4. December 1866 an sämmtliche Bezirksärzte und deren Adjunkte die Aufforderung ergehen liess, die Sache persönlich zu fördern. Auch gegenüber dem Stadtrathe von Zürich drückte das Comité den Wunsch aus, es möchte derselbe auf seinem Gemeindsgebiete regelmässige Messungen ausführen lassen. In der That kam der löbl. Stadtrath dem geäusserten Wunsche in der vollständigsten Weise nach, indem er seit dem December 1866 bis zur Stunde unter der vortrefflichen Leitung von Herrn Ingenieur Bürkli Messungen des Wasserstandes von 13 verschiedenen Brunnen regelmässig alle 14 Tage, sowie der Regenmenge, der Menge des Sickerwassers und des Seestandes vornehmen liess, so dass man nun in der Stadt Zürich in

der Lage ist, jederzeit eine möglichst genaue Auskunft über den Stand und die Bewegungen des Grundwassers, dessen Beziehungen zum Sickerwasser, zur Regenmenge, zum Seestand und eventuell zur Cholera zu erhalten. Weniger erfolgreich war dagegen die Aufforderung an die Mitglieder der medizinisch-chirurgischen Kantonalgesellschaft, indem mit Ausnahme von Wädensweil, wo der Unterzeichnete seit Juli 1866 beobachtet, bisher keine Anmeldungen zur Uebernahme von Messungen eingegangen sind.

Von Basel erhielten wir den Bericht, dass dort schon seit zwei Jahren regelmässige Messungen des Grundwasserstandes unter Aufsicht des Sanitätscollegiums durch Herrn Ingenieur Falkner angestellt werden. In der That sind die Resultate derselben nebst einer ausführlichen Beschreibung der Grundwasser- und Bodenverhältnisse der Stadt Basel in jüngster Zeit durch Herrn Prof. Albert Müller in Basel in der Festschrift der dortigen Sektion der naturforschenden Gesellschaft niedergelegt worden.

Der kantonale ärztliche Verein von St. Gallen beantwortete unsere Anfrage ebenfalls in zustimmendem Sinn, und beschloss in seiner Sitzung vom 24. October 1866 sich behufs Einrichtung von Stationen mit der Sektion der naturforschenden Gesellschaft in St. Gallen in Verbindung zu setzen. Das aus Mitgliedern dieser beiden Gesellschaften gewählte Comité ersuchte nun zunächst Herrn Stadtbaumeister Fierz, an einer Anzahl Brunnen in der Stadt St. Gallen den Wasserstand zu messen, was derselbe auch vom letzten October bis jetzt in bereitwilligster und gewissenhaftester Weise ausgeführt hat. Im Weitern wurden dann eine Anzahl von Orten im Kanton bezeichnet, an denen die Beobachtungen möglicherweise später fortzusetzen seien.

In ebenfalls zustimmendem Sinn erklärten sich die ärztlichen Gesellschaften von Solothurn und Glarus und beschlossen, erstere vorläufig in Solothurn und Olten, letztere in Glarus selbst (durch Herrn Dr. Oertli) Messungen zu veranstalten.

In Genf erboten sich einige Aerzte vom Lande, der Sache ihre Aufmerksamkeit zu schenken. In der Stadt Genf selbst müssten zu dem Zwecke eigene Schachte erstellt werden, indem dort keine Sodbrunnen vorhanden sind. Hiezu fehlen aber die Mittel.

Vom Präsidium der hydrometrischen Commission, Herrn Ingenieur Lauterburg, erhielten wir die Antwort, dass er vollständig unsere Ansicht von der Wichtigkeit der Frage theile, dass aber ohne Erhöhung des Bundesbeitrages an eine Uebernahme weiterer Arbeiten von Seite ihrer Commission nicht gedacht werden könne. Indessen gab er uns werthvolle Winke für eine eventuelle Ausführung der Messungen an Orten, wo man wegen Mangel an Brunnen eigene Schachte (Sode) einrichten müsste. Da aber die Erstellung derselben grosse Kosten verursacht, so konnte man vorläufig keinen Gebrauch davon machen.

In ablehnendem Sinn sprachen sich die ärztlichen Vereine von Lausanne und Appenzell A.-Rh. aus.

Von andern Orten sind keine Antworten eingegangen.

Es werden somit zur Zeit Grundwassermessungen angestellt in den Städten Basel, Zürich und St. Gallen durch die städtischen Verwaltungen und in Solothurn, Olten, Glarus, Wädensweil und in der Umgebung von Genf durch Mitglieder der ärztlichen Vereine.

Es wird nun von Ihnen, hochgeehrte Herren, abhängen, ob Sie von sich aus diese Messungen in grösserer Ausdehnung nach einem einheitlichen Plane organisiren oder

ob Sie ein weiteres Vorgehen den städtischen Verwaltungen und dem grössern oder geringern wissenschaftlichen Interesse Einzelner überlassen wollen.

Statt jeder weitern Empfehlung zur Fortführung, resp. Ausdehnung der Untersuchungen erlaube ich mir nur eine der vom Cholera-Congress in Weimar (1867) einstimmig angenommenen Resolutionen anzuführen, durch welche die dort versammelten Aerzte ihre Ansicht ausgesprochen haben, auf welche Weise eine Erweiterung unserer Kenntniss über die Cholera am sichersten herbeizuführen sei, nämlich die Resolution 3, welche sagt: „Fernere Erhebun„gen und Beobachtungen sind zu richten auf die Boden„beschaffenheit, Grundwasserverhältnisse und ihren positi„ven und negativen Einfluss auf die Entstehung und Aus„breitung der Epidemie.“

WÄDENSWEIL, den 1. September 1867.

Im Namen der Commission:
Dr. Friedrich Jenni.

Rechnung

über die Verwendung des vom Central-Comité der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft dem Comité für Grundwasser übermachten Credites von Fr. 50.

Einnahmen			50. —
Ausgaben: Druckkosten.		39. —	
Porti für Briefe, Circulare und Tabellen		7. 50	
			46. 50
Zurückgeschickter Saldo			3. 50
			50. —

Bericht

der

Commission über die Schläflistiftung

für 1867.

---

1. Die Commission für die Schläflistiftnng hat vorerst die Ehre, der allgemeinen Gesellschaft die Preisfrage zur Kenntniss zu bringen, welche sie auf den 1. Juli 1868 zur Beantwortung ausgeschrieben hat. Sie hat dafür einen Gegenstand gewählt; der mit der letztjährigen Frage über den Föhn vermuthlich in naher Beziehung steht und geeignet ist, ein neues Licht auf den Ursprung dieses immer noch räthselhaften Windes zu werfen. Wir meinen die Erscheinung der atmosphärischen Staubniederschläge, wozu der letzte Winter in der Schweiz so merkwürdige Beispiele geliefert hat. Die Commission hegt die Hoffnung, es werden sich Bearbeiter finden, welche die Frage mit wissenschaftlicher Gründlichkeit zu behandeln im Stande sein werden.

2. Als Antwort auf die letztjährige Preisfrage: „Eine Naturgeschichte des Föhns u. s. w.“ ist eine einzige Arbeit eingegangen, mit dem Motto:

> „Frei von Vorurtheilen, Kühnheit und Umsicht sind „unerlässliche Forderungen zur Erforschung der „Wahrheit.“

Die Arbeit umfasst nicht weniger als 300 Seiten und ermangelt in nicht geringem Grade der Vorzüge einer präcisen Ausdrucksweise und geordneten Darstellung.

Der Verfaseer, offenbar kein Meteorologe von Fach, hat eine Menge eigener Wahrnehmungen über die Föhnerscheinung in mehreren Gegenden der Schweiz gesammelt, die ganz zum Gegenstande gehören und einen aufmerksamen und denkenden Beobachter verrathen; er weiss manche Einzelnheiten geschickt zu verknüpfen, manche Aussprüche des Volkes zu deuten und zu werthen und die Wirkungen des Föhnes bis in ihre entferntesten Consequenzen zu verfolgen; er giebt manche sinnreiche Erklärung, die wissenschaftlich möglich, sogar wahrscheinlich ist, und stellt sich schliesslich auf die Seite derjenigen, welche den wahren Föhn als einen besondern, heissen und trocknen Südwind vom südwestlichen, feuchten obern Passat unterscheiden.

Dennoch aber enthält die lange Arbeit keine Lösung der Aufgabe, wie die Wissenschaft sie heute verlangt. — Der Verfasser scheint die ganze Tragweite derselben nicht zu ahnen und sucht die Antwort auf die vielen von den ersten Autoritäten der Wissenschaft erhobenen Zweifel, in einer Zusammenstellung allgemeiner Wahrnehmungen, aus denen eben jene Zweifel entsprungen sind, statt in dem sicheren Ausspruche genauer Thatsachen. Während er die Worte einer Reihe populärer Schriftsteller als erwiesene Wahrheiten aufführt, ignorirt er manche der wichtigsten speciell meteorologischen Schriften und lässt die zahllosen meteorologischen Beobachtungen unbeachtet, welche man gegenwärtig aus der Schweiz und den Nachbarländern besitzt, Beobachtungen, aus deren Erörterung einzig ein entscheidender Aufschluss über das Wesen und

den Ursprung des Föhnes zu hoffen war. So bringt denn der Verfasser keine andern Argumente herbei, als die man bisher besass, und fördert die Lösung der für die Naturverhältnisse unseres Vaterlandes wichtigen Frage um keinen wesentlichen Schritt.

Nach diesem auf einer genauen Prüfung der Arbeit gegründeten Urtheile konnte die Commission nicht daran denken, derselben den Preis zuzuerkennen; dagegen hat sie sich geeinigt, dem Verfasser in Anerkennung des Fleisses, der Originalität und des mannigfachen Interesses, welches seine Arbeit darbietet, als Aufmunterung einen Halbpreis von Fr. 180 zuzusprechen.

Indem die Commission die Ehre hat, dieses Ergebniss der allgemeinen Gesellschaft zur Kenntniss zu bringen, ersucht sie das verehrte Präsidium, den Zeddel zu öffnen und den Namen des Verfassers zu proklamiren.

Mit wahrer Hochachtung

Namens der Commission für die
Schläflistiftung:
Alb. Mousson, Prof.

ZÜRICH, den 10. August 1867.

Preisfrage der Schläflistiftung

ausgeschrieben von der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft vom 1. Juni 1867 auf den 1. Juni 1868.

„Die Gesellschaft verlangt eine Arbeit über die in der „Schweiz beobachteten atmosphärischen Staubniederschläge. „Diese Niederschläge, gewöhnlich als Föhnstaub bezeichnet, „sind eine längst bekannte, zu unbestimmten Zeiten ein- „tretende Erscheinung, die letzten Winter in der Ost- „schweiz wieder in merkwürdiger Ausbreitung aufgetreten „ist. Man wünscht: 1) eine Zusammenstellung der auf- „fallendsten bisher verzeichneten Staubfälle und der Um- „stände, unter denen sie erschienen; 2) eine Uebersicht „dessen, was man über die Beschaffenheit und die Eigen- „thümlichkeiten des Staubes selbst weiss; 3) eine mikro- „skopische und chemische Untersuchung der organischen „und unorganischen Bestandtheile desselben, womöglich „von mehreren gut constatirten Fällen; 4) womöglich „endlich eine kritische Vergleichung mit den Untersuchun- „gen über andere Länder, um dadurch zu sichern Schlüssen „über den Stammort des Staubes zu gelangen.“

Den Bewerbern werden folgende §§ der Statuten der Schläflistiftung zur Kenntniss gebracht.

§ 3. Jedes Jahr wird vor dem 1. Juni eine naturwissenschaftliche Preisfrage zur Concurrenz ausgeschrieben; für Eingabe der Beantwortung ist die Zeit bis zum 1. Juni

des künftigen Jahres festgesetzt. Sind keine oder keine befriedigenden Antworten eingegangen, so wird die Frage nochmals neben der neuen Frage des Jahres für den Termin von einem Jahre ausgeschrieben; es kann dieses auch noch für ein drittes Jahr geschehen.

§ 4. Die als Preis für die Beantwortung der gestellten Frage ausgesetzte Summe kann, nach geschehener Prüfung der eingegangenen Arbeiten, entweder nur einer derselben zuerkannt oder auf zwei vertheilt werden. Der durch Nichtlösung einer Aufgabe verfügbar werdende Betrag fällt an den Fond zurück und wird zum Kapital geschlagen.

§ 7. Die Arbeiten sind auf die bei ausgeschriebenen Preisfragen übliche Weise ohne Nennung des Verfassers mit einem Motto zu versehen, unter Beilegung eines eben dasselbe Motto auf der Aussenseite tragenden versiegelten Zeddels, in welchem der Name des Verfassers enthalten ist, und dem Präsidenten der Commission einzusenden.

§ 8. Die prämirten Arbeiten bleiben Eigenthum der Verfasser.

Die Bewerber müssen Schweizer sein (Test.-Auszug).

Die concurrirenden Arbeiten sind hienach bis auf den 1. Juni 1868 an den Unterzeichneten, zu Handen der leitenden Commission, in der durch § 7 vorgeschriebenen Weise einzureichen.

Der Preis besteht in Fr. 360 an Geld.

ZÜRICH, im Juni 1867.

Namens der leitenden Commission der Schläflistiftung:

Alb. Mousson, Prof.

PRIX SCHLÆFLI

proposé par la société helvétique des sciences naturelles du 1er Juin 1867 au 1er Juin 1868.

„La Société demande un travail sur les chutes de „poussière atmosphérique en Suisse. L'apparition de ces „dépôts poudreux, qu'on nomme vulgairement poussière du „Fön, est un phénomène depuis longtemps connu, se pré„sentant de temps en temps à des époques indéterminées, „et dont l'hiver dernier nous a offert dans la Suisse orientale „un exemple très-remarquable. On désire: 1° une énumé„ration des cas les plus frappants qui se trouvent notés, „ainsi que des circonstances qui les accompagnèrent; 2° un „résumé de ce q'on sait jusqu'à ce jour de la nature et „des particularités de cette poussière; 3° une étude micro„scopique et chimique des éléments organiques et inorga„niques dont elle se compose, par rapport, si possible, à „plusieurs cas bien constatés; 4° enfin, si possible, une „comparaison critique avec des observations analogues dans „d'autres pays, afin d'arriver peut-être à une conclusion „quant à l'origine de cette poussière."

Les §§ suivants, extraits des Statuts sur la fondation Schlæfli, sont portés à la connaissance des concurrents:

§ 3. Chaque année, avant le 1er Juin, est mise au concours une question quelconque du domaine des sciences naturelles; le terme pour les réponses est fixé au 1er Juin

de l'année suivante. Dans le cas où aucun travail ne serait présenté, ou s'il n'en était présenté aucun qui fût jugé suffisant, la même question pourrait être répétée pour une seconde année, à côté de la question nouvelle, et de même aussi pour une troisième.

§ 4. La somme qui constitue le prix peut, après l'éxamen des réponses reçues, être ou dévolue à un seul mémoire, ou répartie sur deux. Dans le cas où une question resterait définitivement sans réponse, cette somme retomberait dans le fonds pour être réunie au capital.

§ 7. D'après l'usage ordinaire, les mémoires envoyés au concours ne doivent pas être signés, mais pourvus d'une épigraphe, laquelle doit être répétée dans un billet cacheté contenant le nom de l'auteur; le tout est adressé au Président de la Commission.

§ 8. Les mémoires qui obtiennent les prix restent la propriété de l'auteur.

Les concurrents devront être de la nation Suisse (Extr. d. Test.)

Les concurrents sont, conformément à ces §§, invités à remettre leurs mémoires jusqu'au 1er Juin 1868 au soussigné, en suivant le mode indiqué par le § 7.

Le prix consiste en Fr. 360 en argent.

ZURIC, en Juin 1867.

Au nom de la Commission pour la fondation Schlæfli:

Alb. Mousson, professeur.